

Abstimmungen & Wahlen

Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Nachwahlen (2. Wahlgang) der Gemeindebehörden vom 14. Juni 2026

1. Wahlvorschläge

Innert Frist bis 22. April 2026, 09.00 Uhr (gemäss § 23a Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (WAG, SRSZ 120.100)) sind bei der Gemeindeverwaltung Morschach unten aufgeführte Wahlvorschläge für die Nachwahlen der Gemeindebehörden vom 14. Juni 2026 eingereicht worden. Publikation in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung Morschach.

- Battistel Andreas, 1970, Online Manager, Morschach

2. Amtliche Wahlzettel

Gültig vorgeschlagene Personen können als in stiller Wahl gewählt erklärt werden, wenn bis zur Anmeldefrist (§ 23a Abs. 1) nicht mehr Personen gültig zur Wahl vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Die stille Wahl ist zulässig bei allen Erneuerungswahlen im zweiten Wahlgang (§ 44a Abs. 1 lit. a).

Somit wird Battistel Andreas, neu, 1970, Morschach vom Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung am 28. April 2026 in den Gemeinderat gewählt.

6443 Morschach, im April 2026

GEMEINDERAT MORSCHACH